

Kommission 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 6 / 2012

Die Berliner Vertragskommission Soziales („KO 75“) beschließt die von der Unterarbeitsgruppe 5 (UAG 5) – Teilstationäre Einrichtungen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen – vorgelegte Geschäftsordnung für den Fachausschuss bei Werkstätten für behinderte Menschen (GO-FA) einschließlich der dazu gehörenden Anlagen.

Mit Beschluss 3/2011 der KO 75 wurde die Leistungsbeschreibung für Werkstätten für behinderte Menschen – Arbeitsbereich beschlossen. Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung ist auch die Geschäftsordnung für die Arbeit des Fachausschusses. Die GO-FA einschließlich deren Anlagen sollten auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und ggf. überarbeitet werden. Für diese Aufgabe wurde im Auftrag der UAG 5 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Werkstätten, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingerichtet. Im Ergebnis liegt nun eine neue GO-FA mit sechs Anlagen vor. Diese GO-FA wurde inzwischen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unterschrieben. Sie tritt am 1.10.2012 in Kraft. Spätestens ab dem 1.01.2013 sind auch die Anlagen der GO-FA anzuwenden. Die Anlage 2 (Informationsbericht/Eingliederungsplan) wird nicht nur für die Arbeit im Fachausschuss, sondern auch für die Berichtslegung über Maßnahmeteilnehmer im Arbeitsbereich der Werkstatt gegenüber dem zuständigen bezirklichen Fallmanagement verwendet und ersetzt die bis dahin praktizierte Berichtslegung. Diese Anwendung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, in der Regel im Zusammenhang mit der nächsten notwendigen Verlängerung der Kostenübernahme.

(Purmann)
Vorsitzender der KO 75